

# Gesamtkonzept

# Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätzliches .....	3
2	Herleitung Pädagogisches Konzept.....	3
3	Wohnen .....	5
3.1	Geschlossenes Wohngruppenangebot.....	5
3.2	Halbgeschlossenes Wohngruppenangebot.....	5
3.3	Offenes Wohngruppenangebot .....	5
3.4	Timeout .....	6
3.5	Wohnexternat.....	6
4	Bildung/Tagesstruktur .....	6
4.1	Schule.....	6
4.2	Atelier und Betriebe.....	6
5	Therapie.....	7
5.1	Psychotherapie und Körpertherapie .....	7
5.2	Konsiliarpsychiatrischer Dienst .....	7
6	Beratung .....	7
7	Anzahl Plätze .....	8
8	Aufenthaltsdauer.....	8
9	Einweisungsgrundlage .....	8
10	Aufnahmekriterien.....	8
11	Ausschlusskriterien.....	9

# 1 Grundsätzliches

Die Viktoria-Stiftung Richigen gehört zu den spezialisierten Institutionen im Kanton Bern, die nach dem Gesetz über freiheitsbeschränkende Massnahmen im Justizvollzug bei Jugendlichen und im Vollzug von Kinderschutzmassnahmen (FMJG) solche Vollzugsmassnahmen auch in einem geschlossenen Rahmen anbieten dürfen.

Es werden Jugendliche bereits ab 12 Jahren aufgenommen, wenn eine entsprechende Selbst- oder Fremdgefährdung besteht, die eine solche Intervention unumgänglich macht. Die Einweisung in unsere Institution erfolgt immer auf Grundlage einer zivil- oder strafrechtlichen Verfügung.

Zuweisungen für den stationären Aufenthalt in der Viktoria-Stiftung Richigen erfolgen aus der ganzen Deutschschweiz, oft ist dabei eine zeitlich beschränkte Distanz zum herkömmlichen Umfeld ausdrücklich erwünscht.

Die Wohnbereiche sind nach Geschlechtern getrennt, damit dort genderspezifische Themen aufgenommen und behandelt werden können. Die Tagesstruktur hingegen ist bewusst auf einem gemischt geführten Angebot aufgebaut, mit dem Ziel, dass die Jugendlichen innerhalb der Institution auch mit beiden Geschlechtern im gegenseitigen Respekt zusammenleben lernen.

Flexibilität ist unser Markenzeichen. So ist ein direkter Eintritt in alle Wohnbereiche möglich. Das durchlässige Stufensystem ermöglicht sehr individuelle, situationsbezogene Settings mit kurzen Reaktionszeiten. Wohnsituation, Tagesstruktur und Therapien können deshalb bedürfnisgerecht auf die aktuelle Situation der Jugendlichen ausgerichtet werden.

## 2 Herleitung Pädagogisches Konzept

Die meisten der Viktoria-Stiftung Richigen zugewiesenen Jugendlichen befinden sich in einem vulnerablen Zustand und weisen Bindungsstörungen auf, oft verbunden mit dissozialem Verhalten, schwachem Selbstwert und einem Mangel an Emotionsregulation, was sich in vielen Fällen in Selbst-, Fremdgefährdungen sowie Sachbeschädigungen oder Konsumverhalten äussert. Ziel der pädagogischen Arbeit ist deshalb die Förderung einer positiven Persönlichkeitsentwicklung und die Stärkung sozialer Ressourcen.

Die pädagogische Grundhaltung definiert sich dahingehend, dass der Weg hin zu einer selbständigen, selbstverantwortlichen und sozialverträglichen Lebensführung ein individueller Entwicklungsweg ist, den jeder Mensch in biologischen Reifeprozessen, in verschiedenen individuellen und sozialen Lernprozessen selbst gehen muss. Dabei sind für die Pädagogik die Prozesse des Erfahrungslernens, des Erlernens von Fähigkeiten sowie des Wissenserwerbs das A und O.

Das Erfahrungslernen beruht auf der Fähigkeit, erlebte Situationen und ihre Bewältigung in einem Netz von ähnlichen Situationen zu speichern. Beim Bewältigen neuer Situationen kann dann auf Erfolge beim Bewältigen ähnlicher Situationen aufgebaut werden. Wir gestalten deshalb den Alltag in der Institution so, dass die Jugendlichen Erfahrungen mit Situationen machen können, die den Situationen möglichst ähnlich sind, die sie in einer selbständigen, selbstverantwortlichen und sozialverträglichen Lebensführung antreffen werden.

Das Erlernen von Fähigkeiten (motorischen und kognitiven Fertigkeiten) und der Wissenserwerb stehen letztlich im Dienste des Erfahrungslernens, da Fähigkeiten und Wissen zentrale Ressourcen sind zum erfolgreichen Bewältigen von Situationen. Fähigkeiten müssen dabei als automatisierte Handlungsroutinen zur Verfügung stehen, die keine Aufmerksamkeit erfordern (Parade Beispiel Autofahren). Diese Automatisierung ist nur über Üben erreichbar.

Der Wissenserwerb ist der komplexeste der drei Lernprozesse. Er wird hauptsächlich durch Sprache ermöglicht. Dank Sprache können zum Beispiel Erfahrungen sowie das Ausüben von Fertigkeiten in Worte gefasst und über Kommunikation weitervermittelt werden.

Lernen können nur die Lernenden selbst. Sie können aber darin unterstützt werden, indem sie in den verschiedenen Lernprozessen entsprechend begleitet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Erfahrungen nur im direkten Erleben gemacht, Fähigkeiten nur durch Selbsttätigkeit und Üben erlangt werden und neues Wissen nur über Verstehen vermittelt werden kann.

Im pädagogischen Alltag ist das Angebot tragfähiger Beziehungen die Grundlage einer positiven Entwicklung. Im Wohnbereich passiert dies anhand der sozialpädagogischen Begleitung und insbesondere über die Bezugsperson, die die Jugendlichen über die gesamte Aufenthaltszeit im Wohngruppenangebot eng begleitet. In der Therapie wird den Jugendlichen über die gesamte Aufenthaltszeit, also auch beim Wechsel des Wohngruppenangebots immer die gleiche therapieverantwortliche Person zugeteilt, während der Zeit in der geschlossenen Wohngruppe wird der Beziehungsaufbau noch durch das Körpertherapieangebot verstärkt. In der Tagesstruktur werden die Jugendlichen über die arbeitsagogische Begleitung im Rahmen der Ateliers und der Betriebe unterstützt und begleitet sowie in der Schule auf Basis des individuellen Lernmodells durch Fachlehrkräfte angeleitet und gefördert. Die systemische Beratung für Familien rundet dies über die Beziehungsarbeit mit den Jugendlichen und ihren wichtigsten Vertrauenspersonen aus ihrem, meist familiären, System ab. Auf professioneller Ebene bedingt dies einen regelmässigen und gezielten interdisziplinären Austausch, der eine ganzheitliche Entwicklungsförderung ermöglicht.

Die Jugendlichen werden zudem ressourcenorientiert begleitet und dabei unterstützt, ihre eigenen persönlichen Stärken zu entdecken. Der partizipative Ansatz spielt dabei eine zentrale Rolle, da sich jedes Individuum vorwiegend durch intrinsische Motivation und eigene Erfahrungen nachhaltig weiterentwickelt.

Als spezialisierte Institution im Massnahmenvollzug kennt die Viktoria-Stiftung Richigen aber auch einen klar definierten Disziplinarsanktionen-Katalog. Dieses Regelsystem gestaltet das Zusammenleben innerhalb der Institution so, dass dieses als Modell für die Regeln und das Zusammenleben in der Gesellschaft dienen soll. Gleichzeitig werden damit den Jugendlichen Leitplanken geboten, innerhalb deren sie sich bewegen können und beim Überschreiten der gesetzten Grenzen vordefinierte Konsequenzen zu tragen haben. Dabei richtet sich die pädagogische Haltung nach dem Prinzip, dass die Freiheit, respektive die Selbstbestimmung des einzelnen ihre Grenzen an der gleichberechtigten Freiheit des anderen findet. Jede Gemeinschaft von sich selbstverwirklichenden Individuen braucht demnach Regeln des Zusammenlebens, die für alle verbindlich sind.

Die Viktoria-Stiftung Richigen versteht sich insgesamt als lernende Institution, die sich bezüglich ihrer pädagogischen Grundhaltung an den gängigen und aktuell gültigen Lehren ausrichtet. Dabei ist die Ausrichtung am lösungs- und ressourcenorientierten sowie am traumapädagogischen Ansatz wesentlich.

Als lernende Institution orientiert sich die Viktoria-Stiftung Richigen in ihrer pädagogischen Grundhaltung ebenso an den gesellschaftlichen Entwicklungen, um so möglichst auf eine gelungene gesellschaftliche Integration der Jugendlichen hin zu arbeiten.

Die pädagogische Arbeit gestaltet sich prozesshaft und basiert im Verständnis der Viktoria-Stiftung Richigen auf dem Grundgedanken, dass die Entwicklung der Persönlichkeit sowohl auf einer emotionalen, kognitiven als auch biologischen Ebene stattfindet. Biologisch, weil Persönlichkeitsentwicklung immer auch als neuronaler Prozess zu verstehen ist.

## **3 Wohnen**

Der pädagogische Bereich umfasst für männliche und weibliche Jugendliche je eine Wohngruppe im geschlossenen, halbgeschlossenen und offenen Rahmen.

### **3.1 Geschlossenes Wohngruppenangebot**

Die Aufenthaltsdauer in der geschlossenen Wohngruppe ist als Krisenintervention und nicht als längerfristige Platzierungsmöglichkeit gedacht.

In den vier Aufenthaltsphasen beurteilen wir die Jugendlichen in ihrem Verhalten und in ihrer Leistung. Dies ermöglicht es den Jugendlichen, sich stufenweise Freiräume (begleitete/unbegleitete Ausgänge, Besuche von Bekannten, freie Wochenenden) zu erarbeiten.

### **3.2 Halbgeschlossenes Wohngruppenangebot**

Die Aufenthaltsdauer in der halbgeschlossenen Wohngruppe richtet sich nach dem Entwicklungsprozess der Jugendlichen. Der Verlauf wird regelmässig an den Standortbesprechungen mit allen Beteiligten besprochen.

Die halbgeschlossene Wohngruppe beinhaltet eine sanfte Öffnung des strukturierten Rahmens und bietet gleichzeitig auch die Möglichkeit zur Rückversetzung in die geschlossene Wohngruppe. Im Zentrum stehen die individuelle Weiterentwicklung und Förderung der Sozial- und Handlungskompetenzen sowie die schulische und/oder berufliche Orientierung.

Die Jugendlichen erarbeiten sich anhand des vorgegebenen Stufen- und Phasenplans schrittweise Freiräume (Wochenende, externe Freizeitaktivitäten, Ausgang, Ferien etc.). Sie erhalten so die Möglichkeit, ihre Selbstständigkeit zu erproben und eigene Kompetenzen zu festigen.

### **3.3 Offenes Wohngruppenangebot**

Der Aufenthaltsverlauf in der offenen Wohngruppe richtet sich nach dem individuellen Entwicklungsprozess und nach der Selbstständigkeit der Jugendlichen. Der Verlauf wird an den regelmässigen Standortbesprechungen mit allen Beteiligten besprochen.

Die Aufgabe der offenen Wohngruppe ist einerseits die soziale, schulische und berufliche Integration. Andererseits unterstützen wir die Jugendlichen in ihrer Selbstständigkeit und Selbstverantwortung. Die Bereitschaft, eigene Ziele zu definieren, wird vorausgesetzt.

### **3.4 Timeout**

Die Aufenthaltszeit ist auf maximal 14 Tage beschränkt. Die Jugendlichen halten sich für die Dauer des Timeouts in einem Einzelzimmer im Geschlossenen Bereich auf.

Das Angebot richtet sich an Jugendliche, die in ihrer Stamminstitution ihre eigene Entwicklung oder diejenige der Jugendlichen ihrer Wohngruppe gefährden, so dass eine vorübergehende räumliche Trennung in einem geschlossenen Einzelsetting angezeigt ist.

### **3.5 Wohnexternat**

Diese von uns individuell begleitete Wohnform bildet eine Brücke zwischen dem bisher geschützten Aufenthalt innerhalb der Viktoria-Stiftung Richigen und der beabsichtigten eigenständigen Wohnsituation sowie bestehender Tagesstruktur.

Die Betreuung im Wohnexternat ist über die Systemische Beratung für Familien im Rahmen der ambulanten Nachbetreuung gewährleistet.

## **4 Bildung/Tagesstruktur**

### **4.1 Schule**

Die in der Viktoria-Stiftung Richigen platzierten Jugendlichen verfügen mehrheitlich über schwierige Schulerfahrungen. Ziel unseres Unterrichts ist es, den Jugendlichen wieder Freude am Schulalltag zu vermitteln, ihr Vertrauen zu stärken und somit Lernerfolge zu ermöglichen. Unsere Schule stützt sich auf den Lehrplan für die besondere Volksschule Kanton Bern und stellt offizielle Zeugnisse aus.

Die Jugendlichen werden in vier verschiedenen Klassen unterrichtet. Die Klassengrösse beträgt in der Regel vier Schülerinnen und Schüler.

### **4.2 Atelier und Betriebe**

Die Beschäftigung in den Ateliers steht ausschliesslich den Jugendlichen der geschlossenen Wohngruppen zur Verfügung. Während der Atelierphase ist kein Schulbesuch vorgesehen.

Jugendliche im offenen Massnahmenvollzug, die ihre obligatorische Schulpflicht erfüllt haben, arbeiten in den Betrieben der Viktoria-Stiftung Richigen mit. Nebst Arbeiten auf dem Areal und dem Unterhalt der Liegenschaften werden zum Teil auch externe Arbeiten ausgeführt. Eine enge Begleitung durch ausgebildete Berufsleute ist immer gewährleistet.

In der Viktoria-Stiftung Richigen wollen wir den Jugendlichen den Einstieg in den Berufsalltag erleichtern. Die Jugendlichen können erste Erfahrungen sammeln und schrittweise die Berufswelt kennenlernen.

Die Viktoria-Stiftung Richigen verfügt über verschiedene Berufsbildungsmöglichkeiten im Rahmen von Praktika oder Berufsausbildungen auf Ebene EFZ sowie EBA in folgenden Bereichen:

- Hauswirtschaft
- Küche
- Malerei
- Technischer Dienst

Im Einzelfall ist es auch möglich, dass Jugendliche ihre Schulzeit in einer Regelklasse einer Volksschule in der Region absolvieren respektive die Berufsausbildung an einem externen Arbeitsplatz.

## 5 Therapie

### 5.1 Psychotherapie und Körpertherapie

Die Jugendlichen nehmen regelmässig an psychotherapeutischen Einzelsitzungen und bei Bedarf am gruppentherapeutischen Angebot teil. Einzelsitzungen im Bereich Körpertherapie finden für die Jugendlichen auf den geschlossenen Wohngruppen in der Regel wöchentlich statt. Die Jugendlichen der offenen Wohngruppen und der halbgeschlossenen Wohngruppe werden individuell, nach Absprache in dieses Therapieangebot eingebunden.

### 5.2 Konsiliarpsychiatrischer Dienst

Regelmässig besucht uns auch ein Oberarzt aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universitären Psychiatrischen Dienste UPD Bern. Unter anderem ist er für die ärztliche Betreuung/Medikation bei Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen verantwortlich.

## 6 Beratung

Das Angebot der systemischen Beratung für Familien richtet sich in erster Linie an die Eltern und andere wichtige Vertrauenspersonen aus dem persönlichen Umfeld der bei uns platzierten Jugendlichen. Die Eltern werden aktiv in den Entwicklungsprozess ihres Kindes miteinbezogen. Die Beratungsperson ist ihre Vertrauens- und Ansprechperson.

Mit der Unterstützung der Eltern durch die Viktoria-Stiftung Richigen werden familiäre Ressourcen gestärkt und aktiviert. Gleichzeitig bietet die systemische Beratung für Familien Unterstützung bei der Gestaltung, beim Aufbau oder bei der Stabilisierung von Beziehungen zwischen den Eltern und ihrem Kind.

Das Team der systemischen Beratung für Familien bietet nach Austritt bei vorliegender Kostengutsprache ebenfalls ein Nachsorgeangebot an. Darin eingeschlossen ist auch die Wohnexternatsbegleitung im Einzelfall.

## 7 Anzahl Plätze

Die Viktoria-Stiftung Richigen verfügt insgesamt über 36 Plätze. Davon sind 14 dem Bereich geschlossene Wohngruppen zuzuordnen, wobei sechs Plätze der geschlossenen Wohngruppe Weiblich und acht Plätze der geschlossenen Wohngruppe Männlich zugehörig sind. Zwei weitere Plätze betreffen den Timeoutbereich im geschlossenen Setting. Diese werden durch die Mitarbeitenden der geschlossenen Wohngruppe Weiblich betreut. Die beiden Bereiche halbgeschlossene Wohngruppen sowie die offenen Wohngruppen umfassen je 10 Plätze, respektive fünf Plätze pro Wohngruppe.

## 8 Aufenthaltsdauer

Der Aufenthalt in der geschlossenen Wohngruppe dauert in der Regel 3 Monate. Die halbgeschlossenen Wohngruppen und die offenen Wohngruppen kennen längere Aufenthaltszeiten, die sich am individuellen Bedarf ausrichten.

Grundsätzlich endet der Aufenthalt durch Aufhebung der Massnahme. Eine zivilbehördliche Einweisung dauert maximal bis Erreichung der Volljährigkeit, strafbehördliche Platzierungen enden spätestens mit Erreichung des 22. Lebensjahrs.

## 9 Einweisungsgrundlage

Die Einweisungsgrundlage bildet immer eine entsprechende schriftlich ausgestellte Verfügung. Eine strafrechtliche Einweisung stützt sich auf eine entsprechende Verfügung einer Strafverfolgungsbehörde. Bei zivilrechtlichen Einweisungen bildet eine Verfügung, lautend auf eine Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts nach Art. 310 ZGB in Verbindung mit einer Fürsorgerischen Unterbringung nach Art. 314b ZGB die notwendige Voraussetzung.

## 10 Aufnahmekriterien

Die Aufnahmekriterien für das geschlossene Wohngruppenangebot umfassen Jugendliche, die sich in einer Krisensituation und Abwärtsspirale befinden. Wir nehmen Jugendliche auf, welche in einem ambulanten oder offenen Setting nicht mehr tragfähig waren. Sie brauchen klare Strukturen, Regeln und wenn nötig auch Disziplinarmaßnahmen, um sich wieder stabilisieren und regulieren zu können. Die Jugendlichen weisen Selbst- und Fremdgefährdungstendenzen auf, sind dissozial, zeigen sich akut oder andauernd fluchtgefährdet und begeben sich durch ihr Verhalten in verschiedene Gefahrensituationen (psychisch, physisch und sexuell). Sie konsumieren verschiedene Drogen oder brauchen Schutz, Distanz und Ruhe zur Aufklärung und Beruhigung der akuten Situation.

## 11 Ausschlusskriterien

Gegen eine Aufnahme in der Viktoria-Stiftung Richigen sprechen folgende Kriterien:

Jugendliche können nicht in die Viktoria-Stiftung Richigen aufgenommen werden, welche akut suizidal oder psychotisch sind. Ebenso ist eine Aufnahme nicht möglich, wenn eine so ausgeprägte Substanzabhängigkeit besteht, dass deren Entzug sowie Behandlung intensiv medizinisch begleitet werden muss. Wenn eine körperliche oder geistige Beeinträchtigung vorliegt, die eine angemessene Betreuung durch unser Angebot ausschliesst, gilt dies als Ausschlusskriterium. Ist eine Verständigung im Alltag in deutscher Sprache nicht gewährleistet, wird eine Betreuung in unserer Institution grundsätzlich nicht angeboten. Sind die Jugendlichen bereits eingetreten und zeigen eine Verhaltensweise der Kontraindikation, werden wir mit der einweisenden Behörde und den Eltern zusammen nach möglichen Alternativen suchen.